

Protokollauszug

aus der

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

vom 29.01.2024

Top 7 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Grevesmühlen**
„Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“
hier: Vorentwurf
VO/12SV/2023-1937

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss der Stadt Grevesmühlen hat am 10.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ gefasst. Nunmehr liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung und Umweltplanung vor (siehe Anlagen).

Beschluss:

1. Der Umweltausschuss der Stadt Grevesmühlen bestätigt den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“.

2. Der Umweltausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt wird und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über eine öffentliche Auslegung erfolgen soll.

3. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Janke informiert darüber, dass der Bauausschuss dem zugestimmt hat und der Landkreis Nordwestmecklenburg ebenfalls Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. Das Verwaltungsgelände soll 3 Geschosse, ein Flachdach und zusätzlich einen Keller haben. Der von einem Teil des Bauausschusses gewählte Standort, im Gewerbegebiet, wurde verworfen.

Herr Uhle erkundigt sich, ob der Flächennutzungsplan noch geändert wird.

Herr Janke bejaht dies und legt ebenfalls dar, dass der Planer bereits Kenntnis von der gewünschten Änderung hat. Ebenfalls sei der Untergrund dort für andere gewerbliche Zwecke eher ungeeignet. Neben dem Grundstück befinde sich noch eine Lagerfläche des Bauhofs.

Herr Deininger stellt die Frage, ob die Gebäudekapazitäten groß genug sind und ob die Finanzierung gesichert ist.

Frau Münter beantwortet diese Frage damit, dass dies nicht unsere Angelegenheit sei und die Kosten hierfür vom Landkreis getragen werden. Ebenfalls werden sich die Kapazitäten der zu pflegenden Flächen nicht erhöhen.

Herr Wulff sagt ebenfalls, dass sich der Bedarf an Kapazitäten in den nächsten Jahren nicht erhöhen werde. Der Entwurf ist nicht die Vorzugsvariante und ist so geplant, dass im schlimmsten Fall sogar noch Parkplätze zur Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes entfernt werden könnten.

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0